



Sven Lehmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sven Lehmann MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den
Bundesminister für Arbeit & Soziales
Herrn Hubertus Heil
11017 Berlin

An den
Vorstandsvorsitzenden der
Bundesagentur für Arbeit
Herrn Detlef Scheele
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Berlin, 17.03.2020

Sven Lehmann MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75454
Fax: +49 30 227-70454
sven.lehmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Ebertplatz 23
50668 Köln
Telefon: +49 0221-20055625
Fax: +49 0221-20055626
sven.lehmann.wk@bundestag.de

Vorschläge zur Vereinfachung der Grundsicherung angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,
sehr geehrter Herr Scheele,

die Verbreitung des Corona-Virus hat einschneidende Folgen für die Bevölkerung und erfordert ein pragmatisches sowie schnelles politisches Handeln. Aktuell hat es absolute Priorität, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und so eine Überlastung des deutschen Gesundheitssystems zu verhindern. Die Einschränkungen im öffentlichen Leben wiegen schwer, sind aber notwendig und richtig.

Die Corona-Krise wird leider auch mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen einhergehen. Mehr Menschen als heute werden auf staatliche Leistungen angewiesen sein – und sei es nur für den Übergang. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Bundestag schnell die Ausweitung des Kurzarbeiter-Geldes beschlossen hat, um Entlassungen zu verhindern. Ebenso begrüße ich, dass die Bundesagentur für Arbeit das Verfahren für Anträge vereinfachen und Rechtsfolgen bei Nichtwahrnehmung von Terminen ausschließen will.

Wir müssen sicherstellen, dass jene, die auf Grundsicherungsleistungen des SGB II und SGB XII angewiesen sind oder zeitnah Leistungen beantragen, diese möglichst unbürokratisch, zuverlässig und schnell erhalten. Zudem gilt es, die zu erwartende Arbeitsbelastung der Beschäftigten in den Jobcentern und Ämtern aufgrund von Neuanträgen zu reduzieren. Flexible und unbürokratische Lösungen sind das Gebot der Stunde.



Nach den ersten Schritten müssen weitere Maßnahmen folgen, um der außergewöhnlichen Situation gerecht zu werden. Ich erlaube mir daher, dem Wunsch einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition folgend, hierzu einige Vorschläge zu unterbreiten:

- Um eine unbürokratische und schnelle Leistungsgewährung zu ermöglichen, sollte – wenn nötig – vorübergehend auf die Vermögensprüfung bei der Leistungsbeantragung verzichtet werden.
- Zur unbürokratischen Leistungsgewährung sollte vorerst auf das Schließen einer Eingliederungsvereinbarung verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die nicht arbeitssuchend sind, sondern die nach der Krise wieder in ihren Beruf zurück können, für den Übergang aber ein Überbrückungsgeld oder eine Aufstockung ihres Verdienstes benötigen.
- Um sicherzustellen, dass in der aktuellen Situation niemand unterhalb des Existenzminimums leben muss, sollten alle Sanktionen ausgesetzt werden. Sofern dies bereits durch die Ankündigung ausbleibender Rechtsfolgen abgedeckt ist, schlage ich vor, dies zu präzisieren.
- Der Regelsatz – der meiner Meinung nach sowieso deutlich untergedeckt ist – muss im Rahmen des kommenden Regelbedarfsermittlungsgesetzes so erhöht werden, dass er Teilhabe garantiert. Da gerade für Menschen ohne eigenes Einkommen derzeit nicht gewährleistet ist etwa günstige Lebensmittel zu erwerben, ist ein Aufschlag zu zahlen bzw. im Rahmen der Mehrbedarfsregelungen (§21 SGB II) sicherzustellen, dass steigende Kosten für lebensnotwendige Grundbedarfe getragen werden können.
- Da Menschen in der aktuellen Lage besonders viel Zeit zu Hause verbringen müssen, ist die Versorgung mit Strom unter allen Umständen zu gewährleisten. Daher sollte gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie den Stromversorgern ein vorübergehendes Aussetzen aller Stromsperrungen für Privathaushalte erreicht werden. Zudem sollte die Darlehensregelung für Energieschulden umfassend Anwendung finden. Gleiches gilt für die konsequente Anwendung der Mietschuldenregelung, um drohende



Wohnungs- oder Obdachlosigkeit zu vermeiden (§ 22 Abs. 8 S. 2 SGB II).

- Um zu verhindern, dass Menschen aufgrund einer Quarantäne oder anderer Schutzmaßnahmen keinen förmlichen Weiterbewilligungsantrag stellen können, sollte vorläufig eine formlose telefonische oder digitale Folgebeantragung akzeptiert werden.
- Um eine Leistungsbeantragung auch von zu Hause aus erledigen zu können, müssen die Möglichkeiten zur digitalen Beantragung von Leistungen schnellstmöglich ausgebaut und vereinfacht werden.
- Um sicherzustellen, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche zu Hause mittels digitaler Lehrformen beschult werden können, sollte – insofern nicht vorhanden – die Anschaffung eines PCs oder Laptops im Rahmen der bestehenden Mehrbedarfsregelungen als Zuschuss gewährt werden.
- Um Selbstständige in der schwierigen wirtschaftlichen Lage zu unterstützen, sollten die bestehenden Zuschuss- und Darlehensregelungen (§16c SGB II) umfasst genutzt und zugunsten der Leistungsberechtigten ausgelegt werden.

Die beschriebenen Maßnahmen können dazu beitragen, dass Leistungen flexibel, schnell und unbürokratisch gewährt werden und so allen Betroffenen die schwierige Lage erleichtert wird. Zudem könnte damit die zu erwartende Mehrbelastung für die Beschäftigten reduziert werden.

Derzeit werden in Gesellschaft und Wissenschaft auch weitergehende Lösungen diskutiert wie ein temporäres „Corona-Geld“. Diese Debatten sind wichtig und zeigen den Wunsch, soziale Leistungen zu vereinfachen und deren Garantie sicherzustellen.

Bitte verstehen Sie meine Vorschläge als Beitrag, in dieser Situation schnell und pragmatisch zu handeln und damit soziale Sicherheit für viele Betroffene zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!